



Nutzungsvereinbarung

zwischen

dem Sportverein Kleinochsenfurt, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Rainer Kernwein – nachstehend Sportverein genannt

und Herrn/Frau, wohnhaft (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

.....
(Mitglied / nicht Mitglied) -nachstehend Nutzer genannt wird folgender Nutzungsvertrag über Gast-
räume zum privaten Gebrauch geschlossen:

I. Nutzungsobjekt:

1. Beschreibung:

Der Sportverein übergibt am von
Datum Uhrzeit

bis
Datum Uhrzeit

an obigen Nutzer das Vereinsheim zur privaten Nutzung.

(Grund:.....)

Der mit dem Sportverein abgeschlossene Nutzungsvertrag ist auf keine andere Person übertragbar. Bei Nutzung durch Minderjährige muss die Anwesenheit einer volljährigen Person durchgehend gewährleistet sein. Genutzt werden darf sämtliches Inventar einschließlich der Küchenausstattung. Zur Lagerung von Getränken stehen Kühlschränke bzw. die Kühlzelle zur Verfügung. Funktionen einzelner Geräte werden vom Bereichsleiter Wirtschaft, Sven Becker, erklärt. Die Übernahme und Abnahme des Vereinsheims werden von Ihm oder Rainer Kernwein durchgeführt.

2. Zustand des Nutzungsobjekts. Der Nutzer übernimmt das Vereinsheim wie besichtigt.

3. Vertragszweck

Das Vereinsheim wird ausschließlich zu privaten Zwecken genutzt. Der Nutzer verpflichtet sich, den bisherigen Charakter des Vereinsheims beizubehalten. Änderungen des Nutzungszwecks sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Sportvereins gestattet.

4. Höhe und Zahlung des Nutzungsentgeltes einschließlich Nebenkosten.

Das Nutzungsentgelt (Anlage A) beträgt pauschal Euro zusätzlich des Getränkeverbrauchs und ggf. Aufschlags.

Bei Nutzung des Vereinsheims können Getränke (siehe Anlage B) aus Vereinsheimbeständen bezogen werden. Über die eventuellen zusätzlichen Kosten bzw. Aufschläge bezüglich des Getränkeverbrauchs informiert Anlage A.



Sportverein Kleinochsenfurt 1929/49 e.V.

II. Sicherheiten:

1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Sportvereins gegen den Nutzer aus diesem Nutzungsverhältnis stellt der Nutzer dem Sportverein spätestens bis eine Woche vor Übergabe bzw. bei Übergabe des Vereinsheims eine Sicherheit in Höhe von 300,00 Euro zur Verfügung. Die Kautions ist an den Hausverwalter bzw. Vorsitzenden zu entrichten.
2. Leistet der Nutzer die Kautions nicht bis zum vereinbarten Zeitpunkt, hat er keinen Anspruch auf Übergabe des Vereinsheims.
3. Der Sportverein ist berechtigt, die Kautions für offene Forderungen, die während oder nach Ende des Nutzungsverhältnisses gegen den Nutzer hat, zu verwenden.
4. Der Nutzer erklärt, dass folgende bei Übergabe des Vereinsheims eingebrachte Gegenstände sein Eigentum sind:

III. Gewährleistung und Haftung :

Wird das Vereinsheim, dazugehörige Einrichtungen und Anlagen sowie zur Nutzung überlassenes Inventar durch den Nutzer, seinen zugehörigen Personen oder Dritte, die sich mit Wissen, Duldung und auf Veranlassung des Nutzers im oder am Vereinsheim aufhalten, beschädigt, ist der Nutzer ersatzpflichtig.

IV. Sonstiges:

1. Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen am Main, unterhalb des Sportgeländes, gestattet. Der Hauptzugang für das Sportgelände ist vom Mainuferweg aus. Es ist der Gehweg zu nutzen. Das Betreten des Hauptspielfelds ist verboten.
Der Zugang von der B13 aus auf das Grundstück ist nicht zulässig. Das Abstellen von Fahrzeugen an der B13 (Seitenstreifen vor dem Tor) ist strengstens verboten. Das Zugangstor an der B13 ist als Notfall-Zufahrt für die Feuerwehr und den Rettungswagen stets freizuhalten.
Zur Warenanlieferung ist ausnahmsweise die Zufahrt erlaubt. Ansonsten ist das Tor immer geschlossen zu halten.
2. Abfälle sind vom Nutzer zu entsorgen, d.h. anfallender Müll oder Abfall ist mitzunehmen. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Sonderabfälle oder andere Abfälle (leere Kartonagen, Kunststoffverpackungen, Papier, Speisereste etc.) in den Mülltonnen des Sportvereins zu entsorgen oder im Vereinsheim oder auf dem Gelände frei herumliegen zu lassen. Ätzende, übel riechende, säurehaltige oder in sonstiger Weise umweltschädigende Flüssigkeiten sowie Fette dürfen nicht in die Entwässerungsrohre eingeleitet werden.
3. Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche genutzte Räume sowie das benutzte Inventar in gereinigtem und einwandfreiem Zustand zu übergeben, d.h. der Gastraum, die Küche, die Flure, das Treppenhaus und die WC's sind bis spätestens 12 Uhr des auf die Feier folgenden Tages nass heraus zu wischen. Bei nicht- oder nur teilweiser Erfüllung werden die anfallenden Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
4. Der Verteilen von Konfetti im Gastraum, z.B. über das Abschießen von Konfettikanonen oder das Aufhängen von Luftballons mit Konfetti gefüllt, ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung wird eine gesonderte Reinigungsgebühr von 150 Euro erhoben.
5. Geräusche, die die Zimmerlautstärke übersteigen und die Nachtruhe in der umliegenden Nachbarschaft stören, sind zu unterlassen. Für die Lärmkulisse ist ausschließlich der Mieter verantwortlich. Für etwaige Anzeigen und Bußgelder übernimmt der Vermieter keine Haftung.



Sportverein Kleinochsenfurt 1929/49 e.V.

6. Dieser Nutzungsvertrag enthält alle zwischen den Parteien vereinbarten Regelungen des Nutzungsverhältnisses. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Nachträgliche Ergänzungen und Änderungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

Bestandteile dieses Vertrages sind folgende Anlagen:

A: Mietkosten

B: Preisliste für Getränke

Erklärung des Nutzers/Veranstalters

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die oben aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen habe und mich an die Einhaltung der Auflagen halten werde.

Außerdem bestätige ich hiermit ein Duplikat der Vereinbarung erhalten zu haben.

Ort, Datum

.....

Nutzer



Sportverein Kleinochsenfurt 1929/49 e.V.

Anlage A :

Mietkosten (Teil Normalvermietung)

1. Familien-, Vereins-, Geburtstags-, Betriebs-/Firmenfeier, Seminar (Ganztags oder Abend) für eine Person, die **kein Mitglied beim SV Kleinochsenfurt** ist

- 1.1. Miete pauschal **300,00** Euro
- 1.2. Bei einem Getränkeverbrauch unter 150,00 Euro ist die fehlende Differenz als Aufschlag zu bezahlen.
- 1.3. Getränkeverbrauch über 150,00 Euro kein zusätzlicher Aufschlag
- 1.4. Kautions für Schäden an Gebäude und Einrichtung 300,00 Euro**

2. Familien-, Vereins-, Geburtstags-, Betriebs-/Firmenfeier, Seminar (Ganztags oder Abend) eine Person die **Mitglied beim SV Kleinochsenfurt*** ist

- 2.1. Miete pauschal **200,00** Euro
- 2.2. Bei einem Getränkeverbrauch unter 150,00 Euro ist die fehlende Differenz als Aufschlag zu bezahlen.
- 2.3. Getränkeverbrauch über 150,00 Euro kein zusätzlicher Aufschlag
- 2.4. Kautions für Schäden an Gebäude und Einrichtung 300,00 Euro**
- 2.5. 60 Euro können vom Pauschalbetrag abgearbeitet werden
 - 2.5.1. Ein Küchendienst an einem Heimspielsonntag der 1. Mannschaft zählt 30 Euro.
 - 2.5.2. Ein Thekendienst (von Spielende bis Feierabend) an einem Heimspielsonntag der 1. Mannschaft zählt 20 Euro

* Voraussetzung: über 18 Jahre und mind. einem Jahr Vereinszugehörigkeit

** Von der im Voraus bezahlten Kautions werden der Mietpreis und ein Teil oder Vollständig die Getränkerechnung beglichen. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Schäden entstanden sind.



Sportverein Kleinochsenfurt 1929/49 e.V.

Mietkosten (Teil Kleinstvermietung)

3. Kleinstvermietung, z.B. Taufe, Kleine Familienfeier bis max. 20-30 Personen
(nur Vor- und Nachmittag) für eine Person, die **kein Mitglied beim SV Kleinochsenfurt** ist

- 3.1. Miete pauschal **200,00** Euro
- 3.2. Bei einem Getränkeverbrauch unter 150,00 Euro ist die fehlende Differenz als Aufschlag zu bezahlen.
- 3.3. Getränkeverbrauch über 150,00 Euro kein zusätzlicher Aufschlag
- 3.4. Kautions für Schäden an Gebäude und Einrichtung 300,00 Euro**

4. Kleinstvermietung, z.B. Taufe, Kleine Familienfeier bis max. 20-30 Personen
(nur Vor- und Nachmittag) für eine Person, die **Mitglied beim SV Kleinochsenfurt*** ist

- 4.1. Miete pauschal **150,00** Euro
- 4.2. Bei einem Getränkeverbrauch unter 150,00 Euro ist die fehlende Differenz als Aufschlag zu bezahlen.
- 4.3. Getränkeverbrauch über 150,00 Euro kein zusätzlicher Aufschlag
- 4.4. Kautions für Schäden an Gebäude und Einrichtung 300 Euro**
- 4.5. 60 Euro können vom Pauschalbetrag abgearbeitet werden
- 4.5.1. Ein Küchendienst an einem Heimspielsonntag der 1. Mannschaft zählt 30 Euro.
- 4.5.2. Ein Thekendienst (von Spielende bis Feierabend) an einem Heimspielsonntag der 1. Mannschaft zählt 20 Euro

* Voraussetzung: über 18 Jahre und mind. einem Jahr Vereinszugehörigkeit

** Von der im Voraus bezahlten Kautions werden der Mietpreis und ein Teil oder Vollständig die Getränkerechnung beglichen. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Schäden entstanden sind.



Sportverein Kleinochsenfurt 1929/49 e.V.

Anlage B :

Preisliste für Getränke (incl. MwSt.)

Artikelbezeichnung	Mengen- inhalt	Preis pro Flasche
Pils	0,50	1,49 €
Pils	0,33	1,24 €
Hefe hell	0,50	1,49 €
Hefe dunkel	0,50	1,49 €
Radler	0,50	1,33 €
Radler	0,33	1,24 €
Pils Fass 30l	1,00	3,75 €
Alkoholfreies Pils	0,50	1,49 €
Alkoholfreies Hefe	0,50	1,49 €
Limo Orange	0,50	0,99 €
Cola Mix	0,50	1,01 €
ACE	0,50	1,28 €
Apfelschorle	0,50	1,33 €
Iso Sport	0,50	1,20 €
Johannspritzer	0,50	1,37 €
Wasser spritzig	0,50	0,76 €
Wasser medium	0,50	0,76 €
Rangau Quelle	0,70	0,42 €
Coca-Cola	0,50	2,04 €
Coca-Cola Zero	0,50	2,04 €
Coca-Cola	1,00	2,19 €
Bacchus	1,00	10,20 €
Müller	1,00	11,57 €
Mönchsroth rot	0,75	14,79 €
Silvaner	1,00	11,05 €
Rotling	1,00	11,05 €
Domina	0,75	12,74 €